

Ausführungsbestimmungen von Hausanschlüssen im Versorgungsnetz der DGM

Grundlage:

Artikel 16 des Wasser- und Verwaltungsreglements der Dorfgenossenschaft Menzingen vom 1. Oktober 2011

Grundsätzliches:

Hausanschlüsse dürfen nur durch einen von der DGM konzessionierten Installateur ausgeführt werden. Die Leitungsführung ist frühzeitig mit der DGM abzusprechen. Zur Hausanschlussleitung gehören der Anschluss an die Hauptleitung mit Absperrschieber sowie die Zuleitung bis ins Gebäudeinnere. Die DGM entscheidet, ob der Anschluss an die Hauptleitung mittels Anbohrung oder mittels Einbau eines T-Stückes zu erfolgen hat.

Im Objekt ist der von der DGM gelieferte Wassermesserbügel und das Passstück zu installieren. Der Zähler muss zur Ablesung des Wasserverbrauchs und für Unterhaltsarbeiten immer gut zugänglich sein. Sämtliche Wasserverbrauchstellen sind nach dem Wasserzähler anzuschliessen. (Einbaubestimmungen siehe Merkblatt).

Der Installateur hat nach Fertigstellung des Anschlusses dem Bauchef oder dessen Stellvertreter der DGM die Abnahme des Anschlusses zu melden. Er wird den Hausanschluss nach den Weisungen der DGM zusammen mit dem Installateur vor dem Zudecken auf seine Ausführung hin kontrollieren und abnehmen. Das Vermessen der Anschlussleitung erfolgt durch ein Vermessungsbüro im Auftrag der DGM und muss zwingend vor dem Eindecken erfolgen.

Die Montage des Wasserzählers erfolgt durch die DGM.

Technisches:

Die Anschlüsse und Zuleitungen sind in duktilem Guss oder Kunststoff zu erstellen. Kunststoffleitungen sind in einem Schutzrohr zu verlegen oder es sind Schutzmantelrohre (z.B. Haka Gerofit) zu verwenden. Bei Kunststoffleitungen muss unbedingt das Signal- und Ortungsband mit verlegt werden. Die Verantwortung liegt beim Tiefbauunternehmer. Die Hauseinführung ist mit einer zertifizierten Mauerdurchführung (z.B. Hawle) zu erstellen. Es dürfen nur SVGW geprüfte Materialien verwendet werden.

Die Zuleitung ist mindestens in 20 cm Betonkies (max. Körnung 16mm) einzubetten. Wird die Leitung mehr als 1.80 m überdeckt, muss die DGM vorab informiert werden. Beim Gebäudeeintritt muss die Leitung um Setzungsschäden zu vermeiden auf Geröll oder einen Magerbetonriegel gelegt werden.

Anschlussleitungen unter Vorplätzen, Garageneinfahrten und Ziergärten sind in einem Schutzrohr zu verlegen. Das Schutzrohr und die Anschlussleitung sollen in der Regel vom gleichen Sanitärinstallateur ausgeführt werden.

Die Hauszuleitung im Innern des Gebäudes ist gemäss den SVGW Leitsätzen W3 mit SVGW-zertifizierten Materialien auszuführen.

Menzingen im Februar 2019

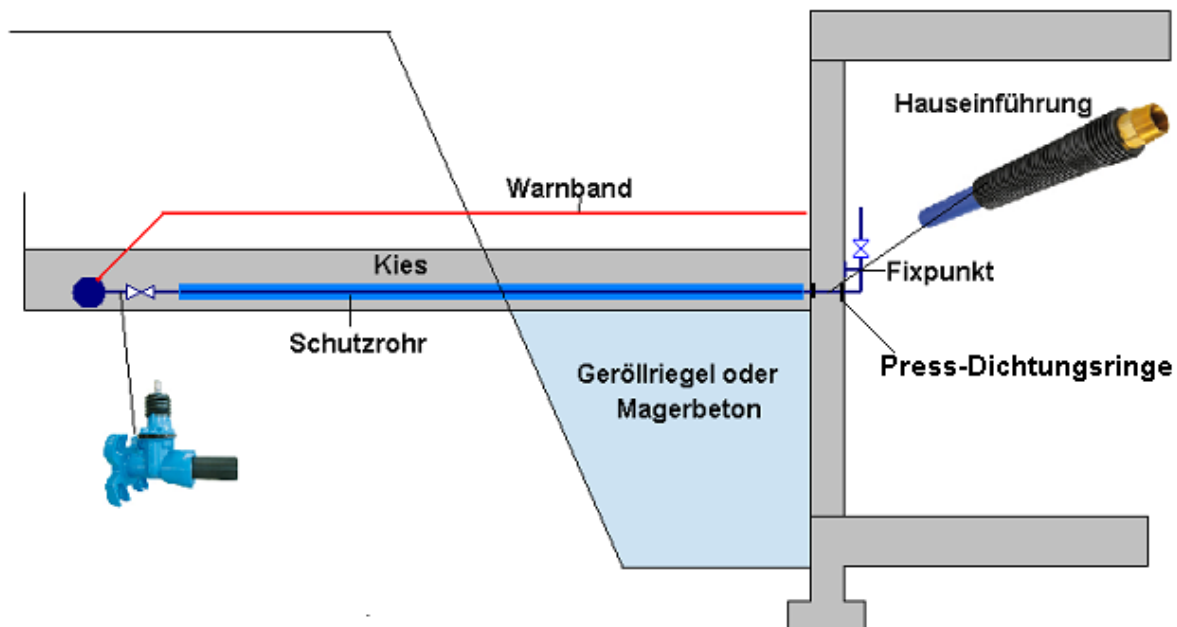
Verwaltung der
Dorfgenossenschaft Menzingen

Konz. Installateure: Barnet AG, Luegetenstrasse 6, 6313 Menzingen, Tel. 041 / 755 26 67
 INSTA AG, Industriestrasse 8, 6313 Menzingen, Tel 041 / 755 16 66

Adresse Bauchef: Paul Betschart, Höhenstrasse 10, 6313 Edlibach, Tel. 079 218 59 09

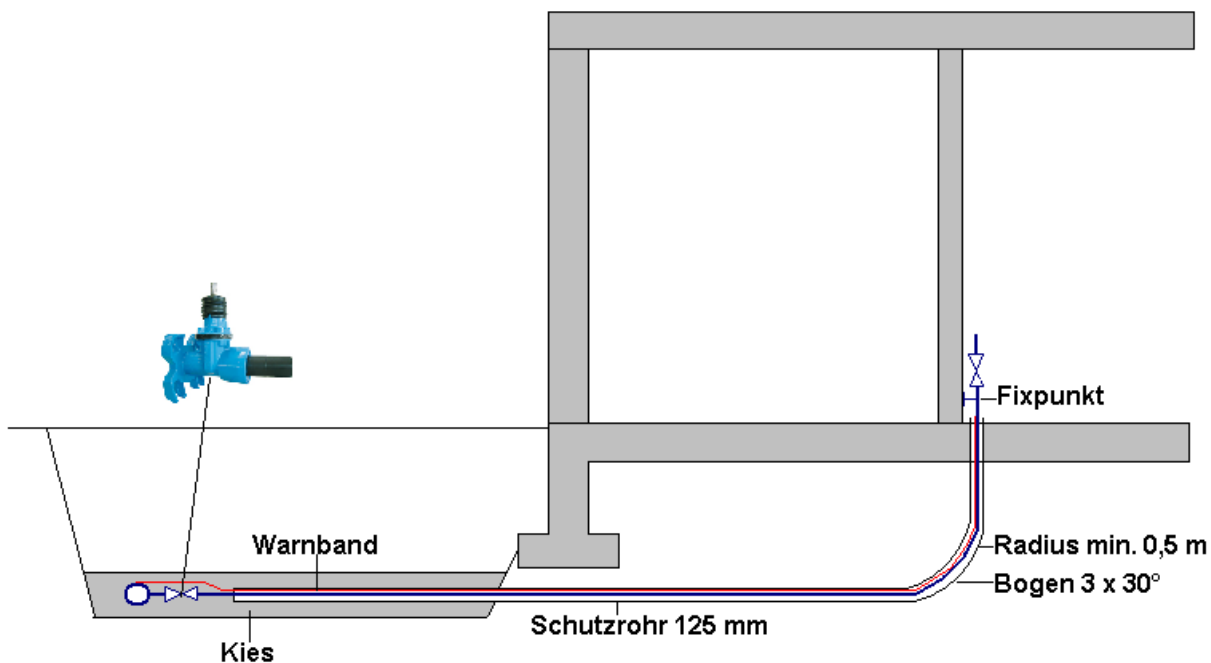
Merkblatt: Erstellung Hauszuleitung

Hauseinführung seitlich (Wasserleitung höher als Bodenplatte)



Hauseinführung von unten (Wasserleitung tiefer als Bodenplatte)

Für Hauseinführungen bis DN 40, bei grösseren Leitungen Schutzrohr nach Absprache



Merkblatt: Einbau Wasserzähler

Beim Einbau ist die SVGW W3 Richtlinie, speziell das Kapitel 7 Wassermessung, zu beachten:

- Sämtliche Verbraucher müssen nach dem Wassermesser angeschlossen werden;
- Wasserzähler sind spannungsfrei einzubauen;
- Die Leitungen sind vor und nach dem Wasserzähler ordnungsgemäss zu befestigen;
- Die Dimension wird durch die DGM bestimmt:
- Bis DN 32 erfolgt der Einbau mittels Wasserzählerbügel (Bild und Skizze 1);
- Bei grösseren Dimensionen erfolgt der Einbau mit Wassermesserflansch und Wassermesserbogen (Skizze 2);
- Wassermesserbügel und Passstück sind durch den Installateur einzubauen;
- Der Wassermesserbügel wird durch die DGM geliefert und der Bauherrschaft in Rechnung gestellt;
- Das Passstück wird leihweise zur Verfügung gestellt;
- Der Wasserzähler wird durch die DGM zur Verfügung gestellt und bleibt im Eigentum der DGM, jährlich wird ein Mietzins in verrechnet;
- Der Wasserzähler wird unmittelbar vor dem Bezug des Gebäudes resp. Inbetriebnahme der Installation durch die DGM eingebaut.

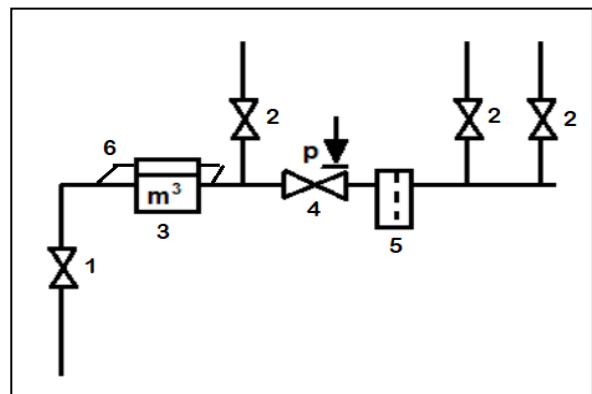


Skizze 1 / Wasserzählervorrichtung ohne Umgehung (DN 20 – DN 32)

Beispiel für den Einbau bis Zählergrösse DN32

Legende:

1. Hauptabsperrventil
2. Absperrventile
3. Wassermesser (Lieferung DGM)
4. Druckminderer
5. Filter
6. Wassermesserbügel

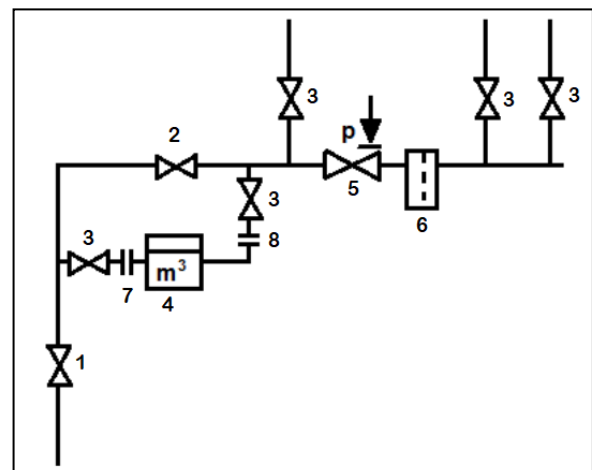


Skizze 2 / Wasserzählervorrichtung mit Umgehung und DN 40 und grösser

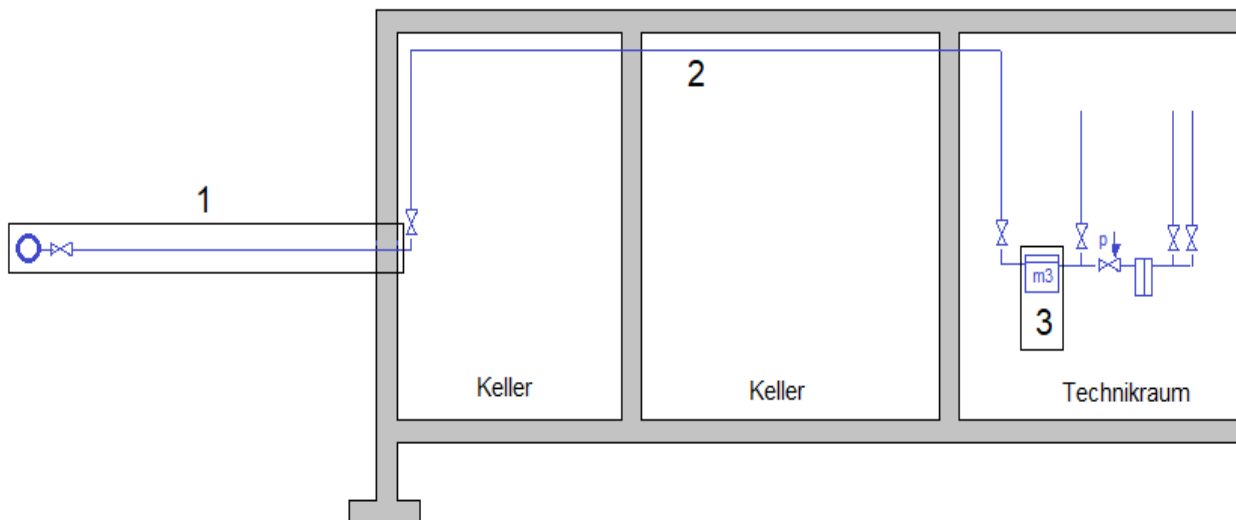
Beispiel für Einbau mit Umgehung und/oder Zählergrösse über DN40

Legende:

1. Hauptabsperrventil
2. Umgehungsventil
3. Absperrventile
4. Wassermesser (Lieferung DGM)
5. Druckminderer
6. Filter
7. Wassermesserflansch
8. Wassermesserbogen mit Flansch



Präzisierung: Artikel 16 Wasser- und Verwaltungsreglement



1. Hauszuleitung ausserhalb des Gebäudes, bis innerkant Hauswand

- Erstellung auf Kosten des Gebäudeeigentümers durch DGM-konzessionierten Installateur;
- Geht nach der Abnahme in das Eigentum der DGM über;
- Unterhalt durch DGM;
- Nach Ablauf von 5 Jahren übernimmt die DGM die Kosten für Reparaturen.

2. Hauszuleitung innerhalb des Gebäudes

- Erstellung auf Kosten des Gebäudeeigentümers durch das die Hausinstallation ausführende Unternehmen;
- Unterhalt durch Gebäudeeigentümer;
- Reparaturen durch Gebäudeeigentümer.

3. Messeinrichtung (Wasserzähler)

- Einbau des Wassermesserbügels resp. Wassermesserflansch und Wassermesserbogen sowie des Passstückes durch das die Hausinstallation ausführende Unternehmen;
- Zählereinbau durch DGM;
- Unterhalt, Reparaturen und Ersatz durch DGM;